

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 36	Haßfurt, 30.07.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:		nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- BayBO - Erweiterungsneubau Haßberg-Kliniken S. 117-118

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband Zeil-Ebelsbach-Gruppe S. 118-119

Teil I

LANDKREIS HASSBERGE

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Öffentliche Bekanntmachung

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO

Erweiterungsneubau OP / Steri und Neustrukturierung am Kreiskrankenhaus Haßfurt auf den Grundstücken Fl.Nr. 1584 und 1584/1 der Gemarkung Haßfurt durch die Haßberg Kliniken

1. Die Haßberg Kliniken AöR haben unter Vorlage der folgenden Bauvorlagen einen Bauantrag zur Ausführung des o.g. Bauvorhabens gestellt:
 01. Antrag auf Baugenehmigung
 02. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
 03. Bauzeichnungen
 04. Baubeschreibung
 05. Standsicherheitsnachweis
 06. Kriterienkatalog
 07. Brandschutznachweis

08. Berechnungen nach DIN 277
 09. Abstandsflächennachweis
 10. Stellplatznachweis
 11. Aktenvermerke zur Abstimmung mit Behörden
 12. Krankenhaushygienische Stellungnahme
 13. Nachweis des Schallschutzes
 14. Nachweis des Wärmeschutzes
 15. Verträglichkeitsprüfung zum Schallimmissionschutz
 16. Entwässerungsgesuch
 17. Abbruch Garagengebäude
 18. Statistischer Erhebungsbogen
 19. Lärmschutzwände/Stützmauern/Rampen
 20. Containerhof
2. Die Antragsunterlagen können beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Zimmer Nr. 17 (Stockwerk EG), nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09521/27-258 bzw. Email bauamt@hassberge.de zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.
- Die Öffnungszeiten des Landratsamtes Haßberge sind von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.
3. Alle Beteiligten nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die Öffentlichkeit können Einwendungen beim Landratsamt Haßberge vorbringen, und zwar:
- **persönlich** und zur Niederschrift im Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Zimmer-Nr. 17 (Stockwerk EG) nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09521/27-258 bzw. Email bauamt@hassberge.de von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
 - **schriftlich**, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift des Landratsamtes Haßberge: Landratsamt Haßberge, Sachgebiet Bauamt, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt
 - **oder per E-Mail**, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mailadresse: bauamt@hassberge.de
4. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von **einem Monat** nach Bekanntmachung des Bauvorhabens alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.
5. Das Landratsamt Haßberge hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

6. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die öffentliche Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Haßfurt, 28.07.2021
 Landratsamt Haßberge

gez. Filberich, Abteilungsleitung III

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Zeil-Ebelsbach-Gruppe, Sitz Zeil a.Main, (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Zeil-Ebelsbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan
 in den Einnahmen
 und Ausgaben mit 500.300,00 €

und im Vermögensplan
 in den Einnahmen
 und Ausgaben mit 204.896,00 €

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird auf **1,00 €** pro cbm Wasser festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Zeil a.Main, 20.05.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Zeil-Ebelsbach-Gruppe
Stadelmann, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 11.05.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 21.06.2021 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in den Stadtwerken der Stadt Zeil a.Main, Bamberger Str. 20, 97475 Zeil, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 20.07.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
